

Christian Pettinger
Stadtrat der ÖDP Augsburg
Bürgermeister-Bohl-Straße 70m
86157 Augsburg
Tel.: 0821/2291591



An den
Oberbürgermeister der Stadt Augsburg
Herrn Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Augsburg, den 5. März 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Gribl,

auch in Augsburg gibt es inzwischen mehrere Anbieter, die sogenannte E-Scooter verleihen. In der Folge stehen die mehreren Hundert E-Roller im gesamten Stadtgebiet an allen möglichen und vor allem auch unmöglichen Orten, meist in kleinen Gruppen herum und warten auf Nutzer. Vielfach werden die Gefährte von den Anbietern nach der nächtlichen Strombetankung ordentlich in Reih und Glied irgendwo im öffentlichen Straßenraum aufgereiht. Dabei teilen sich etwa drei Roller die Fläche von 1,5 m². D.h. man kann je Roller also eine Standfläche von einem halben Quadratmeter annehmen. Und nachdem diese Roller ja 95% ihrer Zeit irgendwo stehen und auf Kunden warten und dies über Monate und Jahre, blockieren sie damit einen doch nicht geringen Anteil der wertvollen, weil knappen, öffentlichen Verkehrsflächen.

Leider gehen manche Nutzer mit den Rollern alles andere als pfleglich um. Und so stehen oder liegen die Roller häufig irgendwo im Weg: auf Fuß- oder Radwegen, quer über den gefrästen Rillen, die eigentlich Menschen mit Sehproblemen Orientierung geben sollten oder sie blockieren Fahrräder im Radlstander, die dann nicht mehr zu entnehmen sind. Mit anderen Worten, die Roller werden zum Ärgernis und u.U. zu einer echten Unfallgefahr für andere Verkehrsteilnehmer. Aufgrund dieser misslichen Lage haben manche Kommunen bereits die Notbremse gezogen: in Paris werden z.B. Roller, die nicht ordnungsgemäß aufgestellt sind, von der Stadtverwaltung als Sperrmüll entsorgt. Die kanadische Millionenmetropole Montréal hat nun im Februar die Notbremse gezogen und die Leih-E-Roller generell im Stadtgebiet verboten.

Unabhängig von der dringend notwendigen gesellschaftlichen Debatte um die Sinnhaftigkeit der Leih-E-Roller, sehe ich für Augsburg derzeit vor allem zwei Probleme: Die Roller belegen allein durch ihr Dasein einen erheblichen Teil der öffentlichen Flächen und sie sorgen durch unsachgemäße Ablagerung für die Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer. Um hier gegenzusteuern, stelle ich daher folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine städtische Satzung zu erstellen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, aus der hervorgeht, wo überall kommerzielle E-Roller aufgestellt werden dürfen und wo Roller nichts zu suchen haben. Des Weiteren soll die Satzung regeln, welche Ordnungsgelder durch die Stadt erhoben werden, wenn Roller nicht ordnungsgemäß, hindernd oder ggf. sogar gefährdend abgestellt oder -gelegt werden. Auch die kostenpflichtige Entfernung bei akuter Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer wird in dieser Satzung geregelt. Alle Ordnungsgelder und die bei der Entfernung von Rollern anfallenden Kosten werden dann jeweils wie auch bei falschgeparkten KFZ den Haltern der Fahrzeuge, also den jeweilige Verleihfirmen, in Rechnung gestellt.

2. Die Satzung der Stadt Augsburg zur Sondernutzung öffentlicher (Verkehrs-) Flächen wird für die Aufstellung von Leih-E-Rollern ergänzt: zukünftig sollen wie auch andere gewerbliche Nutzer städtischer Flächen (Marktkaufleute, Bauunternehmer etc.) auch die gewerblichen Anbieter von Leih-E-Rollern eine Gebühr für jeden abgestellten Roller (halber Quadratmeter je Roller) über die gesamte Standzeit der Roller an die Stadt Augsburg zahlen müssen. Die Abrechnung kann natürlich pauschal für alle Roller erfolgen, aber ein belastbarer Nachweis über die Standzeiten und Stückzahlen muss vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Pettinger,
Stadtrat (ÖDP)